Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 179 (1900)

Artikel: Das Bundesgericht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374229

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Nun, Schatz", sagte der Rechtsanwalt eines Tages zu seiner Gattin, "meinst Du nicht, daß wir jetzt endlich das Ballfest, das wir unseren Freunden noch immer schuldig sind, geben könnten?"

Sie aber schüttelte abwehrend mit dem Kopf und während ein freudiger Eifer aus ihren Augen strahlte, erwiderte sie: "Ich brauche keinen Ball und keine Gesellschaft mehr. Ich habe keine Zeit und keinen Gedanken mehr übrig für den gesellschaft= lichen Firlefanz. Ich habe jetzt meinen Beruf, wie Du den Deinen." "So? Und der ist?"

"Der schönste Beruf, den es überhaupt geben tann, den Beruf der Mutter."

Das Bundesgericht.

Die alte Eidgenoffenschaft, welche wir am Ende des vorigen Sahrhunderts zu Grabe trugen, befaß feine cen= trale Gerichtsgewalt, die Justiz war Sache der Stände, Streitigkeiten unter benfelben wurden durch Schieds= gerichte oder Tagsatzungssprüche geschlichtet. Die Helvetik schuf dann den ersten schweizerischen obersten Gerichtshof, der aber schon 1800 wieder fiel. Ihn sollte das helvetische Tribunal ersetzen, es gelangte aber nie zu voller Organi= sation. Das Staatstribunal der Mediation ift nicht ein= mal zusammengetreten. Die Restauration griff auf das alte Schiedsversahren zurück. Gin eigentliches, dem heutigen in der Hauptsache entsprechendes Bundesgericht bekam die Schweiz erst 1848. Es saß aber nicht ständig, sondern nur wenn die Geschäfte es erheischten. Das ftändige Bundes= gericht mit Sit in Laufanne hat uns die Bundesverfaffung

von 1874 gebracht.

Parallel mit der fortschreitenden Rechtsvereinheitlichung hat seither auch das Bundesgericht verschiedene Uende= rungen und Erweiterungen in Organisation und Geschäfts. freis erlebt. Wir machen bald kein Gesetz mehr, das nicht auch dem Bundesgericht neue Arbeit und Kompetenzen zuhält. Seine Organisation und sein Geschäftstreis gliedern sich in eine staatsrechtliche, civilrechtliche und strafrechtliche Abtheilung. Das Gericht entscheidet über Hochverrath, Aufruhr, Bergehen gegen das Bölkerrecht, über politische Vergehen, wenn Unruhen sich daran knüpfen, über Kom= petenzkonflikte zwischen Bund und Rantonen, ftaatsrecht= liche Streitigkeiten zwischen den Kantonen, über Beschwerden betr. Berletjung verfassungsmäßiger Rechte der Bürger, iiber cwilrechtliche Streitigkeiten zwischen Bund und Ran= tonen, oder Bund resp. Kantonen und Bürgern, endlich muß es als oberste Appellationsinstanz alle Streitigkeiten über 2000 Fr. Streitwerth annehmen. Man hat ihm befanntlich auch die letztinstanzliche Festsetzung des Rückfaufs= preises der Gisenbahnen überbunden, furz ein gewaltiges Maß der allerschwierigsten Arbeit. Die heutigen 16 Bundes= richter können in Laufanne nicht auf der Bärenhaut liegen, fie müffen ihre Befoldung, 12000 Fr., gleich der des Bundesrathes, vollauf verdienen. Und alleweil haben die Bundes= richter ihres Amtes so gemaltet, daß berechtigter Tadel nicht laut werden konnte, das schweizer. Bundesgericht genießt im Lande und darüber hinaus den Ruf eines unparthei= ischen, gerechten und hochtüchtigen Tribunals, darauf wir stolz sein können. Der Leser kann die 16 Mannen im Bilde genießen und im Einzelnen wäre über dieselben in Rurze noch Folgendes zu vermelden:

Dr. Morel, Joseph Karl Pankraz, ist der Senior des Berichts, von Wyl gebürtig, 1825 in St. Gallen geboren, fatholisch. Er ift in seinem Seimatkanton Großrath, Prafi= dent des Stadtgerichts 1859—66, Präsident des Kantons-gerichts, Ständerath von 1870 — 75 gewesen. Das Umt cines Bundesrichters befleidete er schon unter der frühern Ordnung, d. h. seit 1870. Dr. Morel studirte die Rechte in Tübingen, Heidelberg und Paris. Er dozirt auch an der Universität Lausanne, sein Ansehen ift ein bedeutendes.

Stamm, Heinr., von Thanngen und Schaffhausen, geb. 1827, ift auch schon seit 1873 Bundesrichter. Seinem Seimat= fanton diente er von 1859—69 als Staatsanwalt, als Regierungsrath bis 1873, als Ständerath von 1865—75.

Blaefi, Jos., von Nedermannsdorf, Solothurn, wurde 1875 Bundesrichter. Er ist geboren 1833, Altkatholik. Nach Studien in München und Beibelberg wurde er in seinem Ranton Schulinspettor, Gerichtsschreiber, Gerichtspräsident, Oberrichter, Großrath 2c., auch Nationalrath von 1871 bis 1875. Im Militär hat er es zum Oberstlieutenant gebracht.

Dr. Weber, Hans, von Oberflachs, Aargau, Protestant, ist in Lenzburg 1839 geboren. Er advozirte einige Jahre in Lenzburg, war Chefredaktor der "Neuen Zürcher-Ztg." von 1872—75, in derselben Zeit auch Nationalrath und

gelangte 1875 ins Bundesgericht.

Dr. Brone, Jean, von Freiburg ist katholisch, anno 1828 geboren. Er lehrte von 1854—76 an der Rechtsschule in Freiburg, war von 1866-71 Mitglied des Großen

Rathes und gelangte 1876 ins Bundesgericht.

Dr. Soldan, Charles Henri Alex., Protestant, ist 1855 in Laufanne geboren. Er arbeitete als Advokat auf dem Bureau des nachmaligen Bundesrathes Ruchonnet, war von 1881—88 Kantonsrichter, dann 3 Jahre Mitglied des Regierungsrathes, um 1891 ins Bundesgerichtspalais zu übersiedeln. Er hält Vorlefungen an der Universität Lau= sanne und redigirt das "Journal des Tribunaux".

Dr. Hafner von Zürich, geb. 1838 in Schönenberg, reformirt, hat sich durch Privatstudien emporgebracht. Er war von 1866—72 Gerichtsschreiber in Pfäffikon, wurde von da ins Obergericht berufen, 1875 als Bundesgerichts= schreiber nach Lausanne und avancirte 1879 zum Bundes=

richter selber.

Dr. Rott, Emil, von Erlach, At. Bern, ist 1852 in Bern geboren, Protestant. Von 1876—78 arbeitete er als Se= fretär des Gemeindewesens, von 1878—80 bekleidete er eine außerordentliche Professur an der Hochschule Bern, wurde 1880 als Bundesgerichtsschreiber nach Lausanne berufen und rückte 1893 zum Bundesrichter vor. Er ist ein hochtalentirter Jurift.

Dr. Soldati von Neggio, Tessin, katholisch, wurde 1857 geboren. Er studirte in Turin Jurisprudenz, wurde Schweizerisches Bundesgericht.

1. Dr. Emil Rott, Präsident, 2. Dr. Johs. Winkler, Bizepräsident, 3. Dr. Charles Soldan, 4. Dr. Jean Broye, 5. Josef Bläs, 6. Dr. Josef Karl Pankraz Morel, 7. Heinrich Stamm, 8. Felix Clausen, 9. Dr. Karl Attenhoser, 10. Dr. Heinrich Hasner, 11. Dr. Agostino Soldati, 12. Dr. Hand Weber, 13. Dr. Jakob Huldreich Bachmann, 14. Dr. Hermann Lienhard, 15. Frederic-Auguste Monnier, 16. Dr. Leo Web. r.

Gemeindepräsident in Neggio, Direktor des kant. Lyceums in Lugano, Mitglied des Großen Rathes von 1882—90, Berfassungsrath und Staatsrath von 1890—92, von 1889 bis 92 Ständerath und 1892 Bundesrichter.

Clausen, Felix, von Mühlebach, Wallis, katholisch, ift 1834 geboren. Er war Sekretär des Finanzdepartements, Amtskläger, Mitglied des Großen Kathes von 1866—91, Ständerath 1870—72 und 1878—84, Ersahmann des Bundesgerichtes von 1871—91, von da an Bundesrichter.

Dr. Winkler, Joh., von Luzern, wurde 1845 geboren. Er ist Altkatholik und kindirte in Heidelberg und Zürich die Rechte, war Mitglied des Großen Kathes von 1873—93, zuletzt Abvokat. Von 1873—93 amtete er als Suppleant beim Bundesgericht, bis er 1893 Bundesrichter wurde.

Dr. Attenhofer, Karl, von Sursee, Luzern, katholisch, geb. 1836, wurde ebenfalls bei der Erweiterung des Bundessgerichts 1893 nach Laufanne berufen. Er hatte in München und Heidelberg studirt, dann bis 1871 advozirt, wurde 1871 ins Obergericht gezogen, dessen Präsident er von 1883—93 war.

Dr. Bachmann, Jakob Hulbr., von Stettfurt, Thurgan, ist 1843 geboren, reformirt. Er studirte in Zürich, Heidelberg, Leipzig, Berlin und Paris die Rechte, war von 1872—94 Bezirksgerichtspräsident, dann Oberrichter, daneben seit 1877 Großrath, von 1881—95 Nationalrath, seit 1895 Bundesrichter.

Dr. Lienhard, Hermann, von Bözingen, Bern, geb. 1851, reformirt, ist wieder ein selbstgemachter Mann, der vom Abvokaturschreiber zum Sekretär des Junern, Oberrichter, Chef der rechtlichen Abtheilung des eidgen. Berscherungsamtes, Regierungsrath 1890—95, nachdem er schon 1886 Großrath geworden und Ständerath von 1890 bis 95 gewesen, avancirte. Als Ersatzmann des Bundessgerichts hatte er von 1893—95 fungirt, um 1895 auch Bundesrichter zu werden.

Monnier, Fr. Aug., von Dombresson und Neuenburg, ist 1847 geboren. Er hat in Neuenburg, Berlin und Paris die Rechte studirt. Dann advozirte er. Er gelangte 1889 in den Großen Rath, nachdem er schon ein Jahr vorher Stadtprässdent von Neuenburg geworden. 1893 zog man ihn in die Regierung und wählte ihn auch in den Ständerath. 1896 wurde er Nachfolger von Cornaz im Bundesgericht.

Dr. Weber, Leo, von Solothurn und Bern, geb. 1841, Alltfatholik, ist endlich das jüngstgewählte Mitglied des Bundesgerichtes. Er ist einer der tüchtigsten Schweizer Juristen. Bon 1867—82 advozirte er in seinem Heimatfanton, der ihn auch von 1875—82 in den Nationalrath abordnete. 1882 wurde Weber ins eidgenössische Justizedepartement gezogen als Redakteur für die eidg. Geseggebung, in welcher Stellung er dis 1897 verblieb. Seit März 1897 gehört er dem Bundesgericht an.

Das große Kriegsjahr 1799 in der Schweiz.

Bon Beinrich Schneebeli.

"Jahrhunderte hindurch", schreibt Professor Dr. Dechsli in seinem historischen Werke "Vor 100 Jahren", "wurde die Schweiz als die Insel der Glückseligen beneidet. Inmitten der kriegslustigen Mächte des Erdtheils hat sie einen ununterbrochenen äußern Frieden genoffen und die Neutralitätzum un= wandelbaren Prinzip ihres politischen Daseins er= hoben. Im Jahr 1798 wurde dieser Nimbus jählings zerstört, wo das revolutionäre Frankreich mit gerin= gem Kraftaufwand die alte Eidgenossenschaft sammt ihrer Neutralität in Trümmer schlug. Dieses Jahr lieferte den Beweis, daß unser Land ein dem Tode verfallenes Staatswesen war. Inder Geschichte, wie in der Natur gilt der Sat, daß nur das Lebendig= Kräftige ein Anrecht auf das Dasein hat. Ein Staats= wesen, das beim ersten Stoß in Staub und Moder zerfällt, hat vor dem Richterstuhl der Geschichte nur das Schickfal gefunden, das es verdient hat."

Seit der Eroberung der Po-Ebene durch General Bonaparte war in Paris der Plan aufgetaucht, sich der Alpenveste zu bemächtigen, durch welche die fürzesten Verbindungen nach Italien gingen, von der aus Deutschland in der Flanke, Oesterreich in seinen Kernlanden bedroht werden könnte. In den ersten Monaten des Jahres 1799 wurde der Feldzug gleichzeitig in Süddeutschland, in der Schweiz und in Italien eröffnet. Die Verbündeten ihrerseits beabsichtigten, durch die von den Franzosen gewon= nenen Länder und Republiken in Frankreich einzu= brechen. Der Bund des Königthums gegen die französische Republik, dem das Gold Englands zu Gebote stand, hatte einen großen Krieger, den Erz= herzog Karl von Desterreich an die Spike seiner Heere gestellt. Der Kaiser von Rußland, ein hipiger Feind der Republiken, sandte den genialen Sonder= ling, den Türken= und Polenbezwinger Graf Alexis Suworoff mit 45,000 Mann nach dem nördlichen Italien. Desterreich zog seine Hauptmacht zwischen der Donau und dem Lech zusammen. Die franzö= stische Regierung hatte nach einem riesenhaften Plan eine Operationslinie vom Rhein durch die östliche Schweiz bis Venedig gezogen.

Auch die helvetische Kepublik zog das Militärgewand an. Beim Sinrücken der Desterreicher in Graubünden forderte Frankreich die Stellung eines Hülfsheeres von 18,000 Mann, sowie die Auslösung der 5 Schweizerregimenter im Dienste des Königs von Sardinien. Dieses Hülfscorps sollte aus ge-